



VOLKSABSTIMMUNG VOM 3. MÄRZ 2013

Die Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) unterstützt den Verfassungsartikel über die Familienpolitik (Art. 115a Abs. 2 und 3) für eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben

Medienkonferenz vom 18. Januar 2013

Thérèse Meyer-Kaelin, Präsidentin EKFF

Die Schweiz altert, und alle beklagen sich darüber. Die Geburtenrate in unserem Land ist tief und liegt bei etwa 1,52 Kindern pro Frau. Sie sollte jedoch mindestens 2,1 Kinder pro Frau betragen, um gerade mal die Generationenerneuerung zu ermöglichen. Die Veränderung der Alterspyramide in nur drei Generationen spricht für sich. Die Einwanderung sorgt für einen bedeutenden Teil der Arbeitskraft.

Der Kinderwunsch ist jedoch grösser als die Zahl der Kinder, die zur Welt kommen. Paare verzichten also auf Kinder oder zumindest auf ein weiteres Kind. Wir halten dies für bedenklich. Der Verzicht hat verschiedene Gründe, darunter natürlich die finanzielle Belastung oder die zusätzliche Verantwortung, aber immer häufiger auch der Umstand, dass die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit Schwierigkeiten bereitet.

Die Tatsache, dass das Parlament, unterstützt vom Bundesrat, beschlossen hat, die Verfassung zu ändern, damit der Bund gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung fördern kann, zeigt, dass es erkannt hat, wie wichtig es ist, in diesem Bereich auf nationaler Ebene zu handeln.

Zweck des Verfassungsartikels ist nicht, ein Betreuungsmodell gegenüber einem anderen zu bevorzugen. Paare, die beschliessen, dass ein Elternteil oder beide Elternteile abwechselnd sich ganz um das Kind oder die Kinder kümmern, verdienen unsere Achtung und Unterstützung.

Die Realität sieht jedoch so aus, dass heute über 60% der Mütter von Kindern unter 2 Jahren eine Erwerbstätigkeit ausüben. Bei älteren Kindern beträgt der Anteil sogar über 70%. Auch wenn es sich dabei oft um Teilzeitarbeit handelt, erfordert das viel Einsatz.

Für diese Eltern, die manchmal auch alleinerziehende Mütter oder Väter sind, bereitet die Suche nach geeigneten Betreuungsstrukturen für Klein- und/oder Schulkinder oft grosse Probleme, auch wenn die Grosseltern sie oft tatkräftig unterstützen.

In vielen Fällen ist die Berufstätigkeit der Eltern eine Notwendigkeit für die Existenzsicherung, sie ist aber auch eine Notwendigkeit für die Wirtschaft des Landes. Diese jungen Eltern sind die treibende Kraft des Landes. Entzieht man der Arbeitswelt dieses Fachwissen, steht das Land still.

Verbessern wir die Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit, können wir die Armut wirksamer bekämpfen und die Nutzung von oft sehr grossem Know-how fördern. Wir ermöglichen damit auch ein erfüllteres Familienleben.

Die Familienpolitik ist nicht mehr nur ein gesellschaftspolitisches, sondern immer mehr auch ein wirtschaftspolitisches Thema.

Ohne ausreichende Kinderzahl und ohne treibende Arbeitskraft hat unser Land keine Zukunft. Mit einem Ja zum neuen Verfassungsartikel über die Familienpolitik setzen wir uns für das Wohl der Familien ein, sichern aber auch die Zukunft der Schweiz.